BESCHLUSSANTRAG NR. 20/2026

Betreff: Einrichtung eines "Wohnbeirates" der Stadtgemeinde Bozen für die Koordinierung der Wohnungspolitik und die Bekämpfung des Wohnungsnotstandes

PRÄMISSE:

Das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht des Menschen. Mit dem Recht auf Wohnen eng verknüpft sind die Würde des Menschen, die soziale Inklusion und die Lebensqualität.

Auch in der Autonomen Provinz Bozen hat das Thema des Wohnungsnotstandes an Dringlichkeit gewonnen, da die Mieten sehr hoch sind, bezahlbarer Wohnraum rar ist und die Lebenskosten angestiegen sind.

Immer mehr Bevölkerungsschichten tun sich schwer, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Davon betroffen sind junge Paare, Studierende, Arbeitende, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, Menschen in einer schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situation und Bürgerinnen und Bürger mit einem mittleren bis niedrigen Einkommen.

Der Anstieg an Wohnungen, die für touristische Zwecke vermietet werden, und das rückläufige Angebot an Wohnungen mit längeren Mietverträgen vergrößern den Druck auf den Wohnungsmarkt in den Städten.

Die Energiekrise und der Anstieg der Kondominiumsspesen belasten außerdem viele Familien finanziell und haben somit negative Auswirkungen auf die Wohnsituation.

In der Wohnungspolitik sollte es daher einen integrierten Ansatz geben, der die Sozialdienste, die Städteplanung, die Mobilität, die Nachhaltigkeit, das Wohlergehen der Bevölkerung und die soziale Inklusion miteinbindet.

Die Stadt Padua hat einen Beirat für die Wohnungspolitik eingerichtet. Dieses Instrument hat sich bereits bewährt, denn es ermöglicht einen Austausch und Beratung und die Ausarbeitung von Lösungen rund um das Thema Wohnen.

Der Beirat für die Wohnungspolitik der Stadt Padua wird durch eine Gemeindeordnung geregelt. Er ist ein beratendes Gremium, das die Aufgabe hat, Vorschläge auszuarbeiten, die Entwicklung des Wohnungsmarktes zu beobachten und Richtlinien für die Maßnahmen der Politik auf der Grundlage der gesammelten Daten zu definieren.

ES WURDE EINSICHT GENOMMEN IN

die Artikel 2, 3 und 47 der italienischen Verfassung;

das Sonderstatut für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol und die Zuständigkeiten der Autonomen Provinz Bozen im Bereich des Wohnbaus und der Sozialpolitik;

die Landesgesetze für den öffentlichen Wohnbau und die finanzielle Unterstützung im Bereich Wohnen;

das Gesetz Nr. 431/1998 über die Vermietung und die Zurverfügungstellung von Liegenschaften für Wohnzwecke;

die Zielsetzungen auf europäischer und nationaler Ebene über die städtische Umgestaltung, soziale Inklusion und Nachhaltigkeit.

ES WIRD WEITERS FESTGESTELLT, DASS

die Notwendigkeit besteht, eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bozen, der Autonomen Provinz Bozen, dem WOBI, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen, der Freien Universität Bozen, den Gewerkschaftsvertretungen der Mieter, den Verbänden der Wohnungseigentümer, den Sozialgenossenschaften, dem Dritten Sektor und anderen lokalen Partnern zu initiieren.

Es ist unerlässlich, systematisch Daten über die Wohnungsnachfrage, die Kündigung von Wohnungen, die leerstehenden Wohnungen der öffentlichen Hand, der Kurzzeitvermietungen und die neuen sozialen Probleme, die sich entwickeln, zu sammeln, um wirksame Maßnahmen entwickeln zu können.

Es ist sehr wichtig, einen ständigen Austausch zwischen den Behörden und den Sozialpartnern zu fördern, um gemeinsame Strategien zum Recht auf Wohnen zu erarbeiten.

Ein Wohnbeirat könnte die Aufgaben einer Beobachtungsstelle auf lokaler Ebene haben und die Gemeindeverwaltung bei der Definition von Maßnahmen für die Vorbeugung des Wohnungsnotstandes und für die soziale Inklusion unterstützen.

Die Erfahrungen ähnlicher Einrichtungen haben gezeigt, wie wichtig partizipative Ansätze sind, denn sie ebnen den Weg für innovative Lösungen wie z.B. den sozialen Wohnungsbau, Co-Housing, Mietbeihilfen, Wiedergewinnung von Leerstand und Unterstützung beim selbständigen Wohnen.

ES WIRD BEFUNDEN, DASS

auch in der Stadtgemeinde Bozen eine Stelle eingerichtet wird, die sich dauerhaft mit der Koordinierung und Abstimmung über die Themen rund um das Wohnen beschäftigt.

Es erscheint daher angebracht, einen „Wohnbeirat" einzurichten. Der Wohnbeirat berät, er arbeitet Vorschläge aus und analysiert die Probleme, die mit dem Thema Wohnen zusammenhängen.

Der Wohnbeirat kann bei der Definition von öffentlichen Maßnahmen unterstützen, damit sie wirksamer und inklusiver sind und besser koordiniert werden. Er regt zudem den Austausch zwischen den öffentlichen Einrichtungen, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft an.

Es ist sehr wichtig, dass das Thema Wohnen nicht nur als gesellschaftliche Notlage begriffen wird, sondern auch als ein strategischer Aspekt für das Zusammenleben der Gemeinschaft und die Zukunft der Stadt.

Dies alles vorausgeschickt

VERPFLICHTET der Gemeinderat

DEN BÜRGERMEISTER UND DEN STADTRAT,

1. die Einrichtung eines „Wohnbeirates der Stadtgemeinde Bozen" zu prüfen. Der Wohnbeirat ist eine ständige Einrichtung, die Maßnahmen im Bereich Wohnen vorschlägt, Beratung anbietet und den Informationsaustausch fördert.
2. Dem Wohnbeirat sollen die Autonome Provinz Bozen, das WOBI, der Betrieb für Sozialdienste Bozen, die Gewerkschaftsvertretungen der Mieter, die Verbände der Wohnungseigentümer, die Freie Universität Bozen, der Dritte Sektor, die Sozialgenossenschaften und andere lokale Partner angehören.
3. In einer eigenen Gemeindeordnung werden die Ziele, die Funktionsweise und die Zusammensetzung des Wohnbeirates festgelegt. Dabei werden die positiven Erfahrungen anderer Gemeinden in Italien berücksichtigt.
4. Im Rahmen des Wohnbeirates wird eine Beobachtungsstelle über das Recht auf Wohnen eingerichtet, die vor allem Daten über Wohnungskündigungen, die Nachfrage des sozialen Wohnbaues, die Kurzzeitvermietung und die Verfügbarkeit von Wohnungen zu einem angemessenen Mietzins sammelt.
5. Es sollen gemeinsame Strategien für die Unterstützung des Mietwohnungsmarktes, die Wiedergewinnung von leerstehenden Wohnungen, die städtebauliche Umgestaltung und die Förderung des öffentlichen und sozialen Wohnbaues entwickelt werden.
6. Innovative Projekte wie sozialer Wohnungsbau, Co-Housing, Unterstützung beim selbständigen Wohnen und die Unterstützung von Personen und Familien in einer schwierigen finanziellen oder sozialen Situation sollen gefördert werden.
7. Es soll ein Informationsaustausch mit anderen Gemeinden in Südtirol und mit dem Gemeindenverband gestartet werden, um ein gemeinsames Konzept für die Maßnahmen im Bereich des Wohnbaues zu entwickeln.
8. Der vorliegende Beschlussantrag wird an die Autonome Provinz Bozen, an das WOBI, den Südtiroler Gemeindenverband, den Betrieb für

Sozialdienste Bozen und an die wichtigsten Sozial- und Wirtschaftsorganisationen weitergeleitet, die sich mit den Themen der Wohnungspolitik beschäftigen.